

**Jahresbericht
zum 31. Dezember 2023**

SQUAD

Aguja Bond Opportunities



Inhaltsverzeichnis

Tätigkeitsbericht	1
Vermögensübersicht	5
Vermögensaufstellung.....	6
Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte	7
Ertrags- und Aufwandsrechnung	8
Entwicklung des Sondervermögens	12
Verwendung der Erträge des Sondervermögens	16
Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre	20
Anhang zum Jahresbericht	25
Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	40

Tätigkeitsbericht

Sehr geehrte Anlegerin, sehr geehrter Anleger,

Der Fonds bildet weder einen Wertpapierindex ab, noch orientiert sich die Gesellschaft für den Fonds an einem festgelegten Vergleichsmaßstab. Das Fondsmanagement entscheidet nach eigenem Ermessen aktiv über die Auswahl der Vermögensgegenstände unter Berücksichtigung von Analysen und Bewertungen von Unternehmen sowie volkswirtschaftlichen und politischen Entwicklungen. Es zielt darauf ab, eine positive Wertentwicklung zu erzielen.

Dieser Fonds ist ein Finanzprodukt, mit dem ökologische und soziale Merkmale beworben werden, und qualifiziert gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor. Eine umfassende Erläuterung der Nachhaltigkeitskriterien ist dem Anhang IV dieses Jahresberichts zu entnehmen.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Der Fonds strebt als Anlageziel an, unter Berücksichtigung des Anlagerisikos, einen angemessenen Wertzuwachs in der Fondswährung zu erzielen. Um dieses Ziel zu erreichen erwirbt und veräußert die Gesellschaft die zugelassenen Vermögensgegenstände nach Einschätzung der Wirtschafts- und Kapitalmarktlage sowie der weiteren Börsenaussichten. Der Schwerpunkt der Anlagestrategie soll auf der Identifizierung von Fehl- bzw. Unterbewertungen in Verbindung mit einem Werttreiber in der gesamten Kapitalstruktur von Unternehmen liegen. Generell wird eine flexible Allokation in Aktien, Anleihen, Derivaten und Kasse angestrebt, wobei der Schwerpunkt auf Anleihen liegen wird. Die flexible Anlagestrategie soll es dem Fonds ermöglichen, in die jeweils attraktivsten Teile der Kapitalstruktur eines spezifischen Unternehmens zu investieren. Dem Fondsmanagement liegt ein diskretionärer Ansatz zugrunde. Der Investmentansatz basiert auf fundamentalen Bewertungsprinzipien, zudem werden ESG-Kriterien berücksichtigt. Sondersituationen liegen immer dann vor, wenn es aufgrund von Marktineffizienzen gehäuft zu Fehl- oder Unterbewertungen kommt und ein identifizierbarer Werttreiber vorliegt. Durch die Kombination von Investments in Eigen- und Fremdkapital und das Ausnutzen von Sondersituationen soll das Verlustrisiko reduziert und das Chancen/Risiko-Profil auf Portfolioebene optimiert werden.

Struktur des Portfolios und wesentliche Veränderungen im Berichtszeitraum

Zusammensetzung des Fondsvermögens zum 31. Dezember 2023 in EUR

	Kurswert 31.12.2023	%-Anteil zum 31.12.2023
Bankguthaben	1.015.000,00	100,00
Fondsvermögen	1.015.000,00	100,00

Marktentwicklung im Berichtszeitraum

Der Blick auf die Realität des Jahres 2023 ist nicht leicht: Vor allem die geopolitischen Spannungen mit den Kriegen in der Ukraine und dem Konflikt in Gaza schränken den optimistischen Blick nach vorn doch stark ein, zumal es keine Aussicht auf schnelle Lösungen gibt.

SQUAD Aguja Bond Opportunities

Neben diesem für die Aktienmärkte schwierigen Umfeld stiegen auch 2023 die Zinsen global weiter an. So hat die EZB den Leitzins, der im Sommer 2022 zu steigen begann und die Nulllinie verlassen hat, auch im vergangenen Jahr weiter ansteigen lassen. Den aktuellen Höchststand erreichte der Leitzins im September mit einer Rate von 4,5%.

Die Aktienmärkte reagierten über das gesamte Jahr hindurch recht nervös auf dieses makroökonomische Umfeld, ehe die Märkte ab November zu einer Jahresendralley angesetzt haben. Zusammen mit einem sehr guten Jahresstart konnten die Indizes im Jahr 2023 kräftig zulegen (siehe Tabelle unterhalb).

DAX	SDAX	EuroStoxx 50	FTSE 100	CAC 40	S&P 500	EUR / USD
19,07%	15,52%	17,25%	2,37%	14,38%	24,73%	3,48%

Quelle: finanzen.net, Abfragezeitraum 01.01.2023 - 31.12.2023

Die Inflationssorgen lassen sukzessive nach und erste Anzeichen für sinkende Zinsen im Jahr 2024 beflügeln die Märkte. Darüber hinaus sehen erste Ökonomen eine weichere Landung als prognostiziert, indem die erwarteten Rezessionen ausfallen könnten. Alles in allem könnte dies zu einem positiven Börsenjahr 2024 führen, wobei die Bewertungen nach den Anstiegen der letzten Monate die Erwartungshaltung auf ein hohes Niveau gesetzt hat – der Spielraum für Enttäuschungen ist demzufolge relativ gering.

Am 28. Dezember 2023 wurde der Fonds SQUAD Aguja Bond Opportunities mit den vier nachfolgend aufgeführten Anteilsklassen, aufgelegt. Die Anteilspreise der Anteilscheinklassen I, R und Seed lagen seit Auflage auch am Geschäftsjahresende unverändert bei EUR 100. Der Anteilspreis der Anteilscheinklasse SI lag seit Auflage am Geschäftsjahresende unverändert bei EUR 1.000.

Es gab im Berichtsjahr keine Wertpapiere, welche aufgrund eines Verstoßes gegen die Nachhaltigkeitskriterien, die der Fonds aufgrund seiner Ausrichtung gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor verfolgt, verkauft werden mussten.

Wesentliche Risiken

- **Kontrahentenrisiken:** Das Sondervermögen kann in wesentlichem Umfang außerbörsliche Geschäfte mit verschiedenen Vertragspartnern abschließen. Wenn ein Vertragspartner insolvent wird, kann er offene Forderungen des Sondervermögens nicht mehr oder nur noch teilweise begleichen.
- **Kreditrisiken:** Bei Anlage in Staats- und Unternehmensanleihen sowie strukturierten Wertpapieren besteht die Gefahr, dass die jeweiligen Aussteller in Zahlungsschwierigkeiten kommen. Dadurch können die Anlagen teilweise oder gänzlich an Wert verlieren.
- **Marktrisiken:** Marktrisiken sind mögliche Verluste des Marktwertes offener Positionen, die aus Änderungen der zugrundeliegenden Bewertungsparameter resultieren. Diese Bewertungsparameter umfassen Kurse für Wertpapiere, Devisen, Edelmetalle, Rohstoffe oder Derivate sowie Zinskurven. Durch den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten kann ein Sondervermögen einem größeren Marktrisiko ausgesetzt sein, als durch den direkten Einsatz der zugrundeliegenden Wertpapiere. Dies ist unter anderem dadurch bedingt, dass in derivativen Finanzinstrumenten Hebelwirkungen zur Anwendung kommen oder dass beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten zunächst lediglich Prämien für den Kauf oder Verkauf von derivativen Finanzinstrumenten anfallen (z.B. bei Optionen). Weitergehende wesentliche Verpflichtungen (Lieferung von Wertpapieren oder Zahlungsverpflichtungen) hieraus können erst im weiteren Zeitablauf relevant werden und so zu Veränderungen des Marktwertes der jeweiligen Position führen.

SQUAD Aguja Bond Opportunities

- *Operationelle Risiken und Verwahrrisiken:* Das Sondervermögen kann Opfer von Betrug oder anderen kriminellen Handlungen werden. Es kann auch Verluste durch Missverständnisse oder Fehler von Mitarbeitern der Kapitalanlagegesellschaft oder einer (Unter-) Verwahrstelle oder externer Dritter erleiden. Schließlich kann seine Verwaltung oder die Verwahrung seiner Vermögensgegenstände durch äußere Ereignisse wie Brände, Naturkatastrophen u.ä. negativ beeinflusst werden.
- *Liquiditätsrisiken:* Das Sondervermögen kann Verluste erleiden, wenn gehaltene Wertpapiere verkauft werden müssen, während keine ausreichend große Käuferschicht existiert. Ebenso kann das Risiko einer Aussetzung der Anteilrücknahme steigen.
- *Adressenausfallrisiko:* Durch den Ausfall eines Ausstellers (nachfolgend „Emittent“) oder eines Vertragspartners (nachfolgend „Kontrahent“), gegen den der Fonds Ansprüche hat, können für den Fonds Verluste entstehen. Das Emittentenrisiko beschreibt die Auswirkung der besonderen Entwicklungen des jeweiligen Emittenten, die neben den allgemeinen Tendenzen der Kapitalmärkte auf den Kurs eines Wertpapiers einwirken. Auch bei sorgfältiger Auswahl der Wertpapiere kann nicht ausgeschlossen werden, dass Verluste durch Vermögensverfall von Emittenten eintreten. Die Partei eines für Rechnung des Fonds geschlossenen Vertrags kann teilweise oder vollständig ausfallen (Kontrahentenrisiko). Dies gilt für alle Verträge, die für Rechnung des Fonds geschlossen werden.
- *Zinsänderungsrisiko:* Mit der Investition in festverzinsliche Wertpapiere ist die Möglichkeit verbunden, dass sich das Marktzinsniveau ändert, das im Zeitpunkt der Begebung eines Wertpapiers besteht. Steigen die Marktzinsen gegenüber den Zinsen zum Zeitpunkt der Emission, so fallen i.d.R. die Kurse der festverzinslichen Wertpapiere. Fällt dagegen der Marktzins, so steigt der Kurs festverzinslicher Wertpapiere. Diese Kursentwicklung führt dazu, dass die aktuelle Rendite des festverzinslichen Wertpapiers in etwa dem aktuellen Marktzins entspricht. Diese Kursschwankungen fallen jedoch je nach (Rest-) Laufzeit der festverzinslichen Wertpapiere unterschiedlich stark aus. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben geringere Kursrisiken als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten. Festverzinsliche Wertpapiere mit kürzeren Laufzeiten haben demgegenüber in der Regel geringere Renditen als festverzinsliche Wertpapiere mit längeren Laufzeiten. Geldmarktinstrumente besitzen aufgrund ihrer kurzen Laufzeit von maximal 397 Tagen tendenziell geringere Kursrisiken. Daneben können sich die Zinssätze verschiedener, auf die gleiche Währung lautender zinsbezogener Finanzinstrumente mit vergleichbarer Restlaufzeit unterschiedlich entwickeln.
- *Risiken im Zusammenhang mit der Investition in Investmentanteile:* Die Risiken der Anteile an anderen Investmentvermögen, die für den Fonds erworben werden (sogenannte „Zielfonds“), stehen in engem Zusammenhang mit den Risiken der in diesen Zielfonds enthaltenen Vermögensgegenstände bzw. der von diesen verfolgten Anlagestrategien. Da die Manager der einzelnen Zielfonds voneinander unabhängig handeln, kann es aber auch vorkommen, dass mehrere Zielfonds gleiche oder einander entgegengesetzte Anlagestrategien verfolgen.
- *Nachhaltigkeitsrisiko (ESG Risiko, Umwelt, Soziales, Unternehmensführung):* Nachhaltigkeitsrisiken („ESG-Risiken“) werden als die potenziellen negativen Auswirkungen von Nachhaltigkeitsfaktoren auf den Wert einer Investition verstanden. Nachhaltigkeitsfaktoren sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens haben können. Nachhaltigkeitsfaktoren lassen sich neben ihrer makroökonomischen Natur auch im Zusammenhang mit der direkten Tätigkeit des Unternehmens beschreiben. In den Bereichen Klima und Umwelt lassen sich makroökonomische Nachhaltigkeitsfaktoren in physische Risiken und Transitionsrisiken unterteilen. Physische Risiken beschreiben beispielsweise Extremwetterereignisse oder die Klimaerwärmung. Transitionsrisiken äußern sich beispielsweise im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Energiegewinnung. Im Zusammenhang mit der direkten Tätigkeit eines Unternehmens sind beispielsweise Nachhaltigkeitsfaktoren wie Einhaltung von zentralen Arbeitsrechten oder Maßnahmen bezogen auf die Verhinderung von Korruption sowie eine umweltverträgliche Produktion präsent. Nachhaltigkeitsrisiken einer Anlage, hervorgerufen durch die negativen Auswirkungen der genannten Faktoren, können zu einer wesentlichen Verschlechterung der Finanzlage oder der Reputation, sowie der Rentabilität des zugrundeliegenden Unternehmens führen und sich erheblich auf den Marktpreis der Anlage auswirken.

SQUAD Aguja Bond Opportunities

Fondsergebnis

Da das Sondervermögen zum Berichtsstichtag am 31. Dezember 2023 lediglich über Bankguthaben verfügte und bis zu diesem Zeitpunkt keinerlei Investitionen getätigt hatte, wurde in keiner der bestehenden Anteilscheinklassen ein Veräußerungsergebnis erzielt.

Im Berichtszeitraum vom 28. Dezember 2023 bis 31. Dezember 2023 lag die Wertentwicklung der Anteilklassen I, R, Seed und SI des SQUAD Aguja Opportunities bei jeweils 0,00¹.

Grevenmacher, den 11. April 2024

Der Vorstand der Axxion S.A.

¹ Die Berechnung erfolgte nach der BVI-Methode.

SQUAD Aguja Bond Opportunities

SQUAD Aguja Bond Opportunities

Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2023

	Tageswert in EUR	% Anteil am Fondsvermögen
I. Vermögensgegenstände	1.015.000,00	100,00
1. Bankguthaben	1.015.000,00	100,00
II. Fondsvermögen	1.015.000,00	100,00

SQUAD Aguja Bond Opportunities

SQUAD Aguja Bond Opportunities

Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023

Gattungsbezeichnung	ISIN	Markt	Stück bzw. Anteile bzw. Whg. in 1.000	Bestand 31.12.2023	Käufe / Zugänge im Berichtszeitraum	Verkäufe / Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	% des Fonds- vermögens
Bankguthaben / Bankverbindlichkeiten							EUR	1.015.000,00	100,00
Kassenbestände							EUR	1.015.000,00	100,00
Verwahrstelle			EUR	1.015.000,00				1.015.000,00	100,00
Fondsvermögen							<u>EUR</u>	<u>1.015.000,00</u>	<u>100,00</u> ¹⁾
SQUAD Aguja Bond Opportunities I									
Anzahl Anteile							STK	50	
Anteilwert							EUR	100,00	
SQUAD Aguja Bond Opportunities R									
Anzahl Anteile							STK	50	
Anteilwert							EUR	100,00	
SQUAD Aguja Bond Opportunities Seed									
Anzahl Anteile							STK	10.000	
Anteilwert							EUR	100,00	
SQUAD Aguja Bond Opportunities SI									
Anzahl Anteile							STK	5	
Anteilwert							EUR	1.000,00	

Fußnoten:

1) Durch Rundung der Prozent-Anteile bei der Berechnung können geringfügige Rundungsdifferenzen entstanden sein.

Sofern das Sondervermögen im Berichtszeitraum andere Investmentanteile ("Zielfonds") hielt, können weitere Kosten, Gebühren und Vergütungen auf Ebene der Zielfonds angefallen sein.

SQUAD Aguja Bond Opportunities

SQUAD Aguja Bond Opportunities

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung erscheinen:

- Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, Investmentanteilen und Schuldscheindarlehen (Marktzuordnung zum Berichtsstichtag):

Gattungsbezeichnung	ISIN	Stück bzw. Anteile Whg. in 1.000	Käufe bzw. Zugänge	Verkäufe bzw. Abgänge	Volumen in 1.000
---------------------	------	-------------------------------------	--------------------------	-----------------------------	---------------------

keine

SQUAD Aguja Bond Opportunities

SQUAD Aguja Bond Opportunities I

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
für den Zeitraum vom 28. Dezember 2023 bis 31. Dezember 2023

I. Erträge

Summe der Erträge	EUR	0,00
--------------------------	------------	-------------

II. Aufwendungen

Summe der Aufwendungen	EUR	0,00
-------------------------------	------------	-------------

III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	0,00
--------------------------------------	------------	-------------

IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne	EUR	0,00
2. Realisierte Verluste	EUR	0,00

Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	0,00
--	------------	-------------

V. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	0,00
--	------------	-------------

1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	0,00
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	0,00

VI. Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	0,00
---	------------	-------------

VII. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	0,00
---	------------	-------------

SQUAD Aguja Bond Opportunities

SQUAD Aguja Bond Opportunities R

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
für den Zeitraum vom 28. Dezember 2023 bis 31. Dezember 2023

I. Erträge

Summe der Erträge	EUR	0,00
--------------------------	------------	-------------

II. Aufwendungen

Summe der Aufwendungen	EUR	0,00
-------------------------------	------------	-------------

III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	0,00
--------------------------------------	------------	-------------

IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne	EUR	0,00
2. Realisierte Verluste	EUR	0,00

Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	0,00
--	------------	-------------

V. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	0,00
--	------------	-------------

1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	0,00
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	0,00

VI. Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	0,00
---	------------	-------------

VII. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	0,00
---	------------	-------------

SQUAD Aguja Bond Opportunities

SQUAD Aguja Bond Opportunities Seed

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
für den Zeitraum vom 28. Dezember 2023 bis 31. Dezember 2023

I. Erträge

Summe der Erträge	EUR	0,00
--------------------------	------------	-------------

II. Aufwendungen

Summe der Aufwendungen	EUR	0,00
-------------------------------	------------	-------------

III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	0,00
--------------------------------------	------------	-------------

IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne	EUR	0,00
2. Realisierte Verluste	EUR	0,00

Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	0,00
--	------------	-------------

V. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	0,00
--	------------	-------------

1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	0,00
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	0,00

VI. Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	0,00
---	------------	-------------

VII. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	0,00
---	------------	-------------

SQUAD Aguja Bond Opportunities

SQUAD Aguja Bond Opportunities SI

Ertrags- und Aufwandsrechnung (inkl. Ertragsausgleich)
für den Zeitraum vom 28. Dezember 2023 bis 31. Dezember 2023

I. Erträge

Summe der Erträge	EUR	0,00
--------------------------	------------	-------------

II. Aufwendungen

Summe der Aufwendungen	EUR	0,00
-------------------------------	------------	-------------

III. Ordentlicher Nettoertrag	EUR	0,00
--------------------------------------	------------	-------------

IV. Veräußerungsgeschäfte

1. Realisierte Gewinne	EUR	0,00
2. Realisierte Verluste	EUR	0,00

Ergebnis aus Veräußerungsgeschäften	EUR	0,00
--	------------	-------------

V. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	0,00
--	------------	-------------

1. Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne	EUR	0,00
2. Nettoveränderung der nicht realisierten Verluste	EUR	0,00

VI. Nettoveränderung des nicht realisierten Ergebnisses des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	0,00
---	------------	-------------

VII. Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	0,00
---	------------	-------------

SQUAD Aguja Bond Opportunities

SQUAD Aguja Bond Opportunities I

Entwicklung des Sondervermögens

		<u>2023</u>	
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Rumpfgeschäftsjahres		EUR	0,00
1. Mittelzufluss (netto)		EUR	5.000,00
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	5.000,00	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Rumpfgeschäftsjahres		EUR	5.000,00

SQUAD Aguja Bond Opportunities

SQUAD Aguja Bond Opportunities R

Entwicklung des Sondervermögens

		<u>2023</u>	
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Rumpfgeschäftsjahres		EUR	0,00
1. Mittelzufluss (netto)		EUR	5.000,00
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	5.000,00	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Rumpfgeschäftsjahres		EUR	5.000,00

SQUAD Aguja Bond Opportunities

SQUAD Aguja Bond Opportunities Seed

Entwicklung des Sondervermögens

		<u>2023</u>	
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Rumpfgeschäftsjahres		EUR	0,00
1. Mittelzufluss (netto)		EUR	1.000.000,00
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	1.000.000,00	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Rumpfgeschäftsjahres		EUR	1.000.000,00

SQUAD Aguja Bond Opportunities

SQUAD Aguja Bond Opportunities SI

Entwicklung des Sondervermögens

		<u>2023</u>	
I. Wert des Sondervermögens am Beginn des Rumpfgeschäftsjahres		EUR	0,00
1. Mittelzufluss (netto)		EUR	5.000,00
a) Mittelzuflüsse aus Anteilschein-Verkäufen	EUR	5.000,00	
b) Mittelabflüsse aus Anteilschein-Rücknahmen	<u>EUR</u>	<u>0,00</u>	
II. Wert des Sondervermögens am Ende des Rumpfgeschäftsjahres		EUR	5.000,00

SQUAD Aguja Bond Opportunities

SQUAD Aguja Bond Opportunities I Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Wiederanlage

		insgesamt	je Anteil
I. Für die Wiederanlage verfügbar			
1. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	0,00	0,00
2. Zuführung aus dem Sondervermögen	EUR	0,00	0,00
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugbetrag	EUR	0,00	0,00
II. Wiederanlage	EUR	0,00	0,00

SQUAD Aguja Bond Opportunities

SQUAD Aguja Bond Opportunities R

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Wiederanlage

		insgesamt	je Anteil
I. Für die Wiederanlage verfügbar			
1. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	0,00	0,00
2. Zuführung aus dem Sondervermögen	EUR	0,00	0,00
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugbetrag	EUR	0,00	0,00
II. Wiederanlage	EUR	0,00	0,00

SQUAD Aguja Bond Opportunities

SQUAD Aguja Bond Opportunities Seed

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Wiederanlage

		insgesamt	je Anteil
I. Für die Wiederanlage verfügbar			
1. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	0,00	0,00
2. Zuführung aus dem Sondervermögen	EUR	0,00	0,00
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugbetrag	EUR	0,00	0,00
II. Wiederanlage	EUR	0,00	0,00

SQUAD Aguja Bond Opportunities

SQUAD Aguja Bond Opportunities SI

Verwendung der Erträge des Sondervermögens

Berechnung der Wiederanlage

		insgesamt	je Anteil
I. Für die Wiederanlage verfügbar			
1. Realisiertes Ergebnis des Rumpfgeschäftsjahres	EUR	0,00	0,00
2. Zuführung aus dem Sondervermögen	EUR	0,00	0,00
3. Zur Verfügung gestellter Steuerabzugbetrag	EUR	0,00	0,00
II. Wiederanlage	EUR	0,00	0,00

SQUAD Aguja Bond Opportunities

SQUAD Aguja Bond Opportunities I

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Rumpfgeschäftsjahr	Umlaufende Anteile am Ende des Rumpfgeschäftsjahres		Fondsvermögen am Ende des Rumpfgeschäftsjahres		Anteilwert am Ende des Rumpfgeschäftsjahres	
31.12.2023 *)	Stück	50	EUR	5.000,00	EUR	100,00

*) Auflegedatum 28.12.2023

SQUAD Aguja Bond Opportunities

SQUAD Aguja Bond Opportunities R

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Rumpfgeschäftsjahr	Umlaufende Anteile am Ende des Rumpfgeschäftsjahres	Fondsvermögen am Ende des Rumpfgeschäftsjahres	Anteilwert am Ende des Rumpfgeschäftsjahres
31.12.2023 *)	Stück 50	EUR 5.000,00	EUR 100,00

*) Auflegedatum 28.12.2023

SQUAD Aguja Bond Opportunities

SQUAD Aguja Bond Opportunities Seed

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Rumpfgeschäftsjahr	Umlaufende Anteile am Ende des Rumpfgeschäftsjahres	Fondsvermögen am Ende des Rumpfgeschäftsjahres	Anteilwert am Ende des Rumpfgeschäftsjahres
31.12.2023 *)	Stück 10.000	EUR 1.000.000,00	EUR 100,00

*) Auflegedatum 28.12.2023

SQUAD Aguja Bond Opportunities

SQUAD Aguja Bond Opportunities SI

Vergleichende Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre

Rumpfgeschäftsjahr	Umlaufende Anteile am Ende des Rumpfgeschäftsjahres		Fondsvermögen am Ende des Rumpfgeschäftsjahres		Anteilwert am Ende des Rumpfgeschäftsjahres	
31.12.2023 *)	Stück	5	EUR	5.000,00	EUR	1.000,00

*) Auflegedatum 28.12.2023

SQUAD Aguja Bond Opportunities

SQUAD Aguja Bond Opportunities

Anteilklassen im Überblick

Merkmal	Anteilklasse R	Anteilklasse I	Anteilklasse SI	Anteilklasse Seed
Wertpapierkennnummer	A3EYU7	A3EYU8	A3EYU9	A3EYVA
ISIN-Code	DE000A3EYU78	DE000A3EYU86	DE000A3EYU94	DE000A3EYVA0
Anteilklassenwährung	Euro	Euro	Euro	Euro
Erstausgabepreis	100,- EUR	100,- EUR	1.000,- EUR	100,- EUR
Erstausgabedatum	28. Dezember 2023	28. Dezember 2023	28. Dezember 2023	28. Dezember 2023
Ertragsverwendung	thesaurierend	thesaurierend	thesaurierend	thesaurierend
Ausgabeaufschlag	bis zu 5,00% (aktuell: bis zu 3,00%)	bis zu 5,00% (aktuell: bis zu 3,00%)	bis zu 5,00% (aktuell: bis zu 3,00%)	keiner
Rücknahmeabschlag	keiner	keiner	keiner	keiner
Mindestanlagesumme	100,- EUR	100,- EUR	10.000.000,00 EUR	100,- EUR
Verwaltungsvergütung	bis zu 1,84% p.a. (aktuell: bis zu 1,415% p.a.)	bis zu 1,84% p.a. (aktuell: bis zu 0,965% p.a.)	bis zu 1,84% p.a. (aktuell: bis zu 0,865% p.a.)	bis zu 1,84% p.a. (aktuell: bis zu 0,665% p.a.)

Anhang zum Jahresbericht

zum 31. Dezember 2023

Erläuterung 1 – Wesentliche Rechnungslegungsgrundsätze

a) Allgemeine Regeln für die Vermögensbewertung

Vermögensgegenstände, die zum Handel an einer Börse zugelassen sind oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind sowie Bezugsrechte für den Fonds werden zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet, sofern im Abschnitt „Besondere Regeln für Bewertung einzelner Vermögensgegenstände“ des Verkaufsprospektes nicht anders angegeben.

Vermögensgegenstände, die weder zum Handel an Börsen zugelassen sind noch in einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind oder für die kein handelbarer Kurs verfügbar ist, werden zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist, sofern im Abschnitt „Besondere Regeln für Bewertung einzelner Vermögensgegenstände“ des Verkaufsprospektes nicht anders angegeben.

Für die Bewertung von Schuldverschreibungen, die nicht zum Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind (z. B. nicht notierte Anleihen, Commercial Papers und Einlagenzertifikate), und für die Bewertung von Schuldscheindarlehen werden die für vergleichbare Schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen vereinbarten Preise und gegebenenfalls die Kurswerte von Anleihen vergleichbarer Emittenten mit entsprechender Laufzeit und Verzinsung herangezogen, erforderlichenfalls mit einem Abschlag zum Ausgleich der geringeren Veräußerbarkeit.

Die zu dem Fonds gehörenden Optionsrechte und Verbindlichkeiten aus einem Dritten eingeräumten Optionsrechten, die zum Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind, werden zu dem jeweils letzten verfügbaren handelbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet, bewertet. Das gleiche gilt für Forderungen und Verbindlichkeiten aus für Rechnung des Fonds verkauften Terminkontrakten. Die zu Lasten des Fonds geleisteten Einschüsse werden unter Einbeziehung der am Börsentag festgestellten Bewertungsgewinne und Bewertungsverluste zum Wert des Fonds hinzugerechnet.

Bankguthaben werden grundsätzlich zu ihrem Nennwert zuzüglich zugeflossener Zinsen bewertet. Festgelder werden zum Verkehrswert bewertet, sofern das Festgeld jederzeit kündbar ist und die Rückzahlung bei der Kündigung nicht zum Nennwert zuzüglich Zinsen erfolgt.

Anteile an Investmentvermögen werden grundsätzlich mit ihrem letzten festgestellten Rücknahmepreis angesetzt oder zum letzten verfügbaren handelbaren Kurs, der eine verlässliche Bewertung gewährleistet. Stehen diese Werte nicht zur Verfügung, werden Anteile an Investmentvermögen zu dem aktuellen Verkehrswert bewertet, der bei sorgfältiger Einschätzung nach geeigneten Bewertungsmodellen unter Berücksichtigung der aktuellen Marktgegebenheiten angemessen ist.

Für Rückerstattungsansprüche aus Darlehensgeschäften ist der jeweilige Kurswert der als Darlehen übertragenen Vermögensgegenstände maßgebend.

b) Realisierte Nettogewinne/-verluste aus Wertpapierverkäufen

Die aus dem Verkauf und der Veräußerung von Wertpapieren realisierten Gewinne und Verluste werden auf der Grundlage der Methode der Durchschnittskosten der verkauften Wertpapiere berechnet.

SQUAD Aguja Bond Opportunities

c) Umrechnung von Fremdwährungen

Der Marktwert von Wertpapieren und anderen Anlagen, die auf eine andere Währung als die Fondswährung lauten, wird unter Zugrundelegung des Bloomberg Fixing Kurses der Währung von 17.00 Uhr des Vortages in Euro umgerechnet.

d) Einstandswerte der Wertpapiere im Bestand

Für Wertpapiere, die auf andere Währungen als die Währung des Fonds lauten, wird der Einstandswert auf der Grundlage der am Kauftag gültigen Wechselkurse errechnet.

e) Bewertung der Devisentermingeschäfte

Nicht realisierte Gewinne oder Verluste, welche sich zum Berichtsdatum aus der Bewertung von offenen Devisentermingeschäften ergeben, werden zum Berichtsdatum aufgrund der Terminkurse für die restliche Laufzeit bestimmt und sind in der Vermögensaufstellung ausgewiesen.

f) Bewertung von Terminkontrakten

Die Terminkontrakte werden zum letzten verfügbaren Kurs bewertet. Die nicht realisierten Werterhöhungen oder -minderungen werden in der Vermögensaufstellung eingetragen.

g) Bewertung der Verbindlichkeiten

Die zum Berichtsstichtag bestehenden Verbindlichkeiten werden mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

h) Dividendenerträge

Dividenden werden am Ex-Datum gebucht. Dividendenerträge werden vor Abzug von Quellensteuer ausgewiesen.

i) Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste

Die Ermittlung der Nettoveränderung der nicht realisierten Gewinne und Verluste erfolgt dadurch, dass in jedem Geschäftsjahr die in den Anteilpreis einfließenden Wertansätze der Vermögensgegenstände mit den jeweiligen historischen Anschaffungskosten verglichen werden, die Höhe der positiven Differenzen in die Summe der nicht realisierten Gewinne einfließt, die Höhe der negativen Differenzen in die Summe der nicht realisierten Verluste einfließt und aus dem Vergleich der Summenpositionen zum Ende des Geschäftsjahres mit den Summenpositionen zum Anfang des Geschäftsjahres die Nettoveränderungen ermittelt werden.

j) Zusätzliche Informationen zum Bericht

Dieser Bericht wurde auf Basis des Nettoinventarwertes zum 29. Dezember 2023 mit den letzten verfügbaren Kursen zum 29. Dezember 2023 und unter Berücksichtigung aller Ereignisse, die sich auf die Rechnungslegung zum Berichtsstichtag am 31. Dezember 2023 beziehen, erstellt.

Erläuterung 2 – Gebühren und Aufwendungen

Angaben zu Gebühren und Aufwendungen können dem aktuellen Verkaufsprospekt sowie den Basisinformationsblättern entnommen werden.

Eine Übersicht der wesentlichen sonstigen Erträge und Aufwendungen kann der Erläuterung 8 entnommen werden.

SQUAD Aguja Bond Opportunities

Erläuterung 3 – Verwaltungsvergütung

Die Gesellschaft erhält für die Verwaltung des OGAW-Sondervermögens eine jährliche Vergütung in Höhe von bis zu 1,84% des durchschnittlichen Nettoinventarwertes des OGAW-Sondervermögens. Der durchschnittliche Nettoinventarwert des OGAW-Sondervermögens wird bewertungstäglich errechnet. Die Vergütung wird monatlich anteilig erhoben.

Die Gesellschaft kann sich bei der Umsetzung des Anlagekonzeptes einer Beratungs- oder Asset Management Gesellschaft bedienen. Die Vergütung der Beratungs- oder Asset Management Gesellschaft wird von der Verwaltungsvergütung gemäß dem vorstehenden Absatz abgedeckt.

Die Gesellschaft erhält für die Anbahnung, Vorbereitung und Durchführung von Wertpapierdarlehensgeschäften und Wertpapierpensionsgeschäften für Rechnung des OGAW-Sondervermögens eine marktübliche Vergütung in Höhe von maximal einem Drittel der Bruttoerträge aus diesen Geschäften. Die im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung von solchen Geschäften entstandenen Kosten einschließlich der an Dritte zu zahlenden Vergütungen trägt die Gesellschaft.

Diese Vergütungen verstehen sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

Erläuterung 4 – Verwahrstellenvergütung

Die Verwahrstelle erhält für ihre Tätigkeit eine jährliche Vergütung von bis zu 0,075% des Durchschnittswertes des OGAW-Sondervermögens, der börsentäglich errechnet wird. Die Vergütung wird monatlich anteilig erhoben.

Diese Vergütung versteht sich zuzüglich einer etwaigen Mehrwertsteuer.

Erläuterung 5 – Ertragsverwendung

Nach Maßgabe der Gesellschaft werden die Erträge der Anteilklassen I, R, Seed und SI thesauriert.

Bei ausschüttenden Anteilklassen schüttet die Gesellschaft grundsätzlich die während des Geschäftsjahres für Rechnung des Fonds angefallenen und nicht zur Kostendeckung verwendeten Zinsen, Dividenden und Erträge aus Investmentanteilen und Optionsprämien, sowie Entgelte aus Darlehens- und Pensionsgeschäften innerhalb von vier Monaten nach Schluss des Geschäftsjahres - unter Berücksichtigung des zugehörigen Ertragsausgleichs - an die Anleger aus. Realisierte Veräußerungsgewinne und sonstige Erträge - unter Berücksichtigung des zugehörigen Ertragsausgleichs - können ebenfalls zur Ausschüttung herangezogen werden. Zwischenausschüttungen sind daneben jederzeit möglich. Bei der Gutschrift von Ausschüttungen können zusätzliche Kosten entstehen.

Bei thesaurierenden Anteilklassen werden die auf diese Anteilklassen entfallenden Erträge nicht ausgeschüttet, sondern im Fonds wiederangelegt (Thesaurierung).

Erläuterung 6– Angaben nach der Derivateordnung

Das durch Derivate erzielte Exposure: 0,00 EUR
Vertragspartner für derivative Geschäfte: Hauck Aufhäuser Lampe Privatbank AG

Bestand der Wertpapiere am Fondsvermögen (in %): 0,00%
Bestand der Derivate am Fondsvermögen (in %): 0,00%

SQUAD Aguja Bond Opportunities

Zur Ermittlung der Auslastung der Marktrisikogrenze wendet die Gesellschaft den sogenannten absoluten Value-at-Risk-Ansatz an. Hierbei darf der einem Investmentvermögen zuzuordnende potenzielle Risikobeitrag für das Marktrisiko zu keinem Zeitpunkt 20% des Wertes des Investmentvermögens übersteigen. In diesem Fall entfällt die Festlegung eines derivatfreien Vergleichsvermögens.

Angaben nach dem qualifizierten Ansatz

durchschnittlicher potenzieller Risikobetrag	0,00%
größter potenzieller Risikobetrag	0,00%
kleinster potenzieller Risikobetrag	0,00%
Maximale Hebelwirkung (Leverage) aus der Nutzung von Derivaten:	2,00
Hebel nach Commitment-Methode:	-
Hebel nach Brutto-Methode:	-

Parameter, die zur „Value at Risk“-Berechnung herangezogen wurden

Kalkulationsmodell	Historische Simulation
Konfidenzniveau	99%
Unterstellte Haltedauer	20 Tage
Länge der historischen Zeitreihe	1 Jahr

Erläuterung 7 – Angaben zur Transparenz und zur Gesamtkostenquote gemäß §16 KARBV

Umlaufende Anteile und Anteilwert

	Anzahl Anteile	Anteilwert
SQUAD Aguja Bond Opportunities I	50	100,00 EUR
SQUAD Aguja Bond Opportunities R	50	100,00 EUR
SQUAD Aguja Bond Opportunities Seed	10.000	100,00 EUR
SQUAD Aguja Bond Opportunities SI	5	1.000,00 EUR

Gesamtkostenquote (in %) gemäß §101 (2) Nr. 1 KAGB

	Gesamtkostenquote (TER)	Performance Fee
SQUAD Aguja Opportunities I	0,00%	0,00%
SQUAD Aguja Opportunities IA	0,00%	0,00%
SQUAD Aguja Opportunities R	0,00%	0,00%
SQUAD Aguja Opportunities SI*	0,00%	0,00%

*annualisiert

Die Gesamtkostenquote drückt die Summe der Kosten und Gebühren als Prozentsatz des durchschnittlichen Fondsvolumens innerhalb eines Geschäftsjahres aus. Sie beinhaltet keine Nebenkosten und Kosten, die beim Erwerb und der Veräußerung von Vermögensgegenständen entstehen (Transaktionskosten). Die Gesamtkostenquote wird in den Basisinformationsblättern als sogenannte „laufende Kosten“ veröffentlicht.

Pauschalgebühren gemäß §101 (2) Nr. 2 KAGB

An die Gesellschaft oder Dritte gezahlte Pauschalgebühren:	EUR	0,00
--	-----	------

Rückvergütungen

Der Verwaltungsgesellschaft fließen keine Rückvergütungen der aus dem Sondervermögen an die Verwahrstelle oder an Dritte geleisteten Vergütungen und Aufwandserstattungen zu.

SQUAD Aguja Bond Opportunities

Vermittlerprovisionen

Die Gesellschaft gewährt an Vermittler, z.B. Kreditinstitute, wiederkehrend – meist jährlich – Vermittlungsentgelte als so genannte „Vermittlungsfolgeprovisionen“.

Kosten aus Investmentanteilen

Sofern der Fonds in Anteile eines anderen Investmentfonds (Zielfonds) investiert, können für die erworbenen Zielfondsanteile zusätzliche Verwaltungsgebühren anfallen.

Im Berichtszeitraum war das Sondervermögen nicht in Investmentfonds (Zielfonds) investiert.

Wesentliche sonstige Erträge und Aufwendungen

SQUAD Aguja Bond Opportunities I

Wesentliche sonstige Erträge	0,00 EUR
Wesentliche sonstige Aufwendungen	0,00 EUR

SQUAD Aguja Bond Opportunities R

Wesentliche sonstige Erträge	0,00 EUR
Wesentliche sonstige Aufwendungen	0,00 EUR

SQUAD Aguja Bond Opportunities Seed

Wesentliche sonstige Erträge	0,00 EUR
Wesentliche sonstige Aufwendungen	0,00 EUR

SQUAD Aguja Bond Opportunities SI

Wesentliche sonstige Erträge	0,00 EUR
Wesentliche sonstige Aufwendungen	0,00 EUR

Transaktionskosten

Für das Rumpfgeschäftsjahr vom 28. Dezember 2023 bis zum 31. Dezember 2023 belaufen sich diese Kosten für das Sondervermögen auf:

	Transaktionskosten
SQUAD Aguja Bond Opportunities I	0,00 EUR
SQUAD Aguja Bond Opportunities R	0,00 EUR
SQUAD Aguja Bond Opportunities Seed	0,00 EUR
SQUAD Aguja Bond Opportunities SI	0,00 EUR

Bei Transaktionen, welche nicht direkt mit der Verwahrstelle abgeschlossen werden, werden die Abwicklungskosten dem Fonds monatlich gebündelt belastet. Diese Kosten sind in dem Konto „Sonstige Aufwendungen“ enthalten.

Jedoch enthalten die Transaktionspreise der Wertpapiere separat in Rechnung gestellte Kosten, die in den realisierten und nicht realisierten Werterhöhungen oder -minderungen inbegriffen sind.

Erläuterung 8 – Angaben zur Mitarbeitervergütung der EU-Verwaltungsgesellschaft

Die Verwaltungsgesellschaft verfügt über ein Vergütungssystem, das sowohl die regulatorischen Anforderungen erfüllt, als auch das verantwortungsvolle und risikobewusste Verhalten der Mitarbeiter fördert. Das System ist so gestaltet, dass es mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar ist und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigt. Das Vergütungssystem wird mindestens einmal jährlich durch einen Vergütungsausschuss auf seine Angemessenheit und die Einhaltung aller rechtlichen und regulatorischen Vorgaben überprüft.

Ziel der Gesellschaft ist es, mit einer markt- und leistungsgerechten Vergütung die Interessen des Unternehmens, der Gesellschafter und der Mitarbeiter gleichermaßen zu berücksichtigen und die nachhaltige und positive Entwicklung der Gesellschaft zu unterstützen. Die Vergütung der Mitarbeiter setzt sich aus einem angemessenen Jahresfestgehalt sowie einer möglichen variablen leistungs- und ergebnisorientierten Vergütung zusammen. Der Pool der variablen Vergütung wird durch den Aufsichtsrat unter Berücksichtigung der finanziellen Lage der Gesellschaft festgelegt, er kann nach pflichtgemäßem Ermessen auch reduziert oder gestrichen werden. Bei der Bemessung der variablen Vergütung werden u. a. die individuelle Leistung und das Risikobewusstsein berücksichtigt. Die Bemessung und Verteilung der Vergütung an die Mitarbeiter erfolgt durch den Vorstand. Die Vergütung der Vorstände und Risk Taker mit Kontrollfunktionen in leitender Funktion werden durch den Aufsichtsrat festgelegt. Für die Vorstände und Mitarbeiter, deren Tätigkeiten einen wesentlichen Einfluss auf das Gesamtrisikoprofil der Gesellschaft und der von ihr verwalteten Investmentvermögen haben, gelten darüber hinaus besondere Regelungen.

Gesamtsumme der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 (Zeitraum vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022) der Axxion S.A. gezahlten Mitarbeitervergütung:

davon feste Vergütung:	TEUR	4.488
davon variable Vergütung:	TEUR	480
Gesamtsumme:	TEUR	4.968

Durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft: 58 (inkl. Vorstände)

Summe der im abgelaufenen Geschäftsjahr 2022 der Axxion S.A. gezahlten Vergütungen an bestimmte Mitarbeitergruppen anteilig für das Sondervermögen Squad Aguja Bond Opportunities:

Vorstand:	EUR	0
weitere Risk Taker:	EUR	0
Mitarbeiter mit Kontrollfunktion:	EUR	0
Mitarbeiter in gleicher Einkommensstufe wie Vorstand und Risk Taker:	EUR	n.a.
Gesamtsumme:	EUR	0

Überprüfung der Angemessenheit des Vergütungssystems

Die Überprüfung des Vergütungssystems für das Geschäftsjahr 2022 fand im Rahmen der jährlichen Sitzung des Vergütungsausschusses statt. Dabei konnte zusammenfassend festgestellt werden, dass die Grundsätze der Vergütungsrichtlinie und aufsichtsrechtlichen Vorgaben an Vergütungssysteme eingehalten wurden. Zudem konnten keine Unregelmäßigkeiten festgestellt werden.

Die Vergütungsrichtlinie der Gesellschaft wurde im Jahr 2022 aktualisiert, weitere Einzelheiten der aktuellen Vergütungsrichtlinie können kostenlos auf der Internetseite der Verwaltungsgesellschaft www.axxion.lu unter der Rubrik Anlegerinformationen abgerufen werden.

Erläuterung 9 – Angaben zu den Wertpapierfinanzierungsgeschäften gemäß der Verordnung (EU) 2015/2365

Zum Berichtszeitpunkt und während der Berichtsperiode hat das Sondervermögen keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte entsprechend der Verordnung (EU) 2015/2365 des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2015 über die Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften und der Weiterverwendung sowie zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 abgeschlossen.

Grevenmacher, den 11. April 2024

Der Vorstand der Axxion S.A.

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: SQUAD Aguja Bond Opportunities

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299001J7FQA4IACA780

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt: ___%
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: ___%

- Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es ___% an nachhaltigen Investitionen
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
- mit einem sozialen Ziel
- Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber **keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

Mit diesem Finanzprodukt werden ökologische oder soziale Merkmale beworben. Unter ökologischen oder sozialen Merkmalen werden Investitionen verstanden, die bestimmte Mindeststandards aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung einhalten. Dazu zählen unter anderem der Ausschluss von Geschäftsaktivitäten, die nach eigener Definition nicht nachhaltig sind sowie Investitionen mit einem positiven Einfluss auf ein Nachhaltigkeitsziel oder einer hohen Nachhaltigkeitsleistung innerhalb einer Branche. Dieses Finanzprodukt trug zu keinem Umweltziel im Sinne von Art. 9 der Taxonomieverordnung bei.

Die Einhaltung der ökologischen und sozialen Merkmale bei diesem Finanzprodukt wurde durch die Bewertung der Nachhaltigkeitsindikatoren auf Basis der Daten externer Datenanbieter oder offizieller Publikationen geprüft. Es wurde zusätzlich regelmäßig geprüft, ob die gesetzten Ausschlusskriterien und Indikatoren weiterhin Anwendung finden und eingehalten werden können.

● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Mit dem Fonds werden ökologische und soziale Merkmale beworben. Dies erfolgt durch Ausschlusskriterien und der Berücksichtigung der Principal Adverse Impacts (PAIs).

Im Rahmen der Ausschlusskriterien wurden die Mindestausschlüsse nach dem Zielmarktkonzept sowie weitere ökologische und soziale Ausschlüsse angewendet. Damit werden Direktinvestments in Unternehmen ausgeschlossen, die in den folgenden Branchen aktiv sind bzw. Verstöße gegen die folgenden Kriterien aufweisen:

- Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Herstellung von Tabakwaren erwirtschaften.
- Unternehmen, die mehr als 10 Prozent ihres Umsatzes mit der Produktion und / oder dem Vertrieb von Kohle und / oder Kohleverstromung erwirtschaften.
- Unternehmen, die mehr als 5% ihres Umsatzes mit der Herstellung oder dem Vertrieb von konventionellen Waffen erwirtschaften.
- Unternehmen, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit der Förderung von Ölsand erwirtschaften.
- Unternehmen, die mehr als 5 Prozent ihres Umsatzes mit der Produktion und / oder dem Vertrieb von Kernenergie erwirtschaften.
- Die Herstellung oder der Vertrieb von kontroversen/völkerrechtlich geächteten Waffen werden komplett ausgeschlossen.
- Des Weiteren werden Wertpapiere von Unternehmen ausgeschlossen, welche schwerwiegend gegen die UN Global Compact Kriterien verstoßen.

Der Fonds hat zum Stichtag, 29.12.2023, nicht in Wertpapiere von Staatsemitenten investiert. Sofern während der Berichtsperiode in Staatsemitenten investiert wurde, wurde sichergestellt, dass diese nicht nach dem Freedom House Index als „not free“ eingestuft waren.

Der Fonds hat zum Stichtag, 29.12.2023, nicht in Zielfonds investiert. Sofern während der Berichtsperiode in Zielfonds investiert wurde, wurde sichergestellt, dass diese unter Artikel 2 Nr. 7 c oder einer Kombination daraus (z. Bsp. Nr. 7a und 7c) der MiFID II Delegierten Verordnung (EU) 2017/565 fallen oder als Artikel 9 der Verordnung (EU) 2019/2088 klassifiziert waren.

Da der Fonds erst am 28.12.2023 gestartet ist, wurde bis zum Stichtag, 29.12.2023 lediglich Cash vom Fonds gehalten. Daher konnten keine der oben genannten Ausschlüsse angewendet werden.

SQUAD Aguja Bond Opportunities

Im Rahmen der ESG-Strategie des Fonds wurden bei Investmententscheidungen zusätzlich die nachteiligen Auswirkungen, die Investitionen auf ökologische und soziale Nachhaltigkeitsfaktoren (u.a. in den Bereichen Klima, Soziales, Unternehmensführung oder Menschen-rechte) haben könnten (sog. Principle Adverse Impacts oder PAIs), berücksichtigt. Weitere Informationen hierzu befinden sich im Abschnitt „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“.

● ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Ein Vergleich zum vorangegangenen Zeitraum wird ab der nächsten Berichtsperiode verfügbar sein.

● Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

Der Fonds hatte keine Verpflichtung zur Tätigung von nachhaltigen Investitionen. Daher verfolgte der Fonds keine expliziten Nachhaltigkeitsziele laut Artikel 6 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2020/852 bzw. Artikel 2 Nr. 17 der Verordnung (EU) 2019/2088

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Wie oben beschrieben wurden keine nachhaltigen Investitionen getätigt.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Nicht zutreffend.

— — *Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:*

Nicht zutreffend.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Unter der Berücksichtigung von nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren versteht man gemäß ErwG 20 der Verordnung (EU) 2019/2088 diejenigen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen, die einen negativen Einfluss auf die Nachhaltigkeitsfaktoren haben. Die ESAs haben dazu in Anhang I der RTS 18 Haupt- und 46 Zusatzindikatoren definiert.

Der Fonds berücksichtigt u.a. die folgenden PAIs:

- Treibhausgas-Emissionen
- CO₂-Fußabdruck
- Treibhausgas-Intensität von Beteiligungsunternehmen
- Aktivitäten, die sich negativ auf Gebiete mit empfindlicher biologischer Vielfalt auswirken
- Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitlinien für multinationale Unternehmen
- Geschlechtervielfalt im Vorstand
- Exposure zu umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische Waffen und biologische Waffen)

Da der Fonds erst am 28.12.2023 gestartet ist, wurde bis zum Stichtag, 29.12.2023 lediglich Cash vom Fonds gehalten. Daher konnten bisher keine PAIs berücksichtigt werden.

Eine Auswertung der Ergebnisse der für diesen Fonds geltenden Nachhaltigkeitsindikatoren wird ab der nächsten Berichtsperiode verfügbar sein.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten **Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 28/12/2023-31/12/2023

Größte Investitionen	Sektor *	In % der Vermögen swerte ***	Land
Bankkonto EUR HAUCK_DE	Nicht klassifiziert**	100%	Bundesrep. Deutschland
<p>* Die Klassifizierung in die einzelnen Sektoren wurde anhand der Bloomberg Industry Classification Standard (BICS) vorgenommen</p> <p>** Dabei handelt es sich um Investitionen, die nicht einem Wirtschaftszweig gemäß der Bloomberg BICS Kategorien zugeordnet werden können. Dazu gehören unter anderem Investmentfonds, Barmittel, Derivate und andere für Liquiditätszwecke gehaltene Vermögenswerte.</p> <p>*** Es handelt sich um einen Durchschnittswert über den Berichtszeitraum</p>			



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** gibt den jeweiligen Anteil

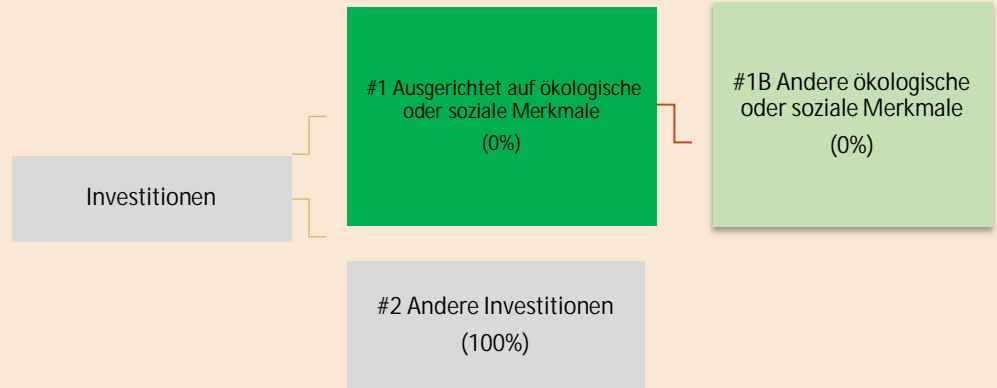
- **Wie sah die Vermögensallokation aus?**

SQUAD Aguja Bond Opportunities

der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

Das nachstehende Diagramm zeigt die Vermögensaufteilung des Fonds zum 29.12.2023.

Da der Fonds erst am 28.12.2023 gestartet ist, wurde bis zum Stichtag, 29.12.2023 lediglich Cash vom Fonds gehalten.



#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

– Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

BICS Sektor* BICS Industry*	Portfolio Exposure ***
Keinem BICS zugeordnet**	100%

* Die Klassifizierung in die einzelnen Sektoren wurde anhand der Bloomberg Industry Classification Standard (BICS) vorgenommen
 ** Dabei handelt es sich um Investitionen, die nicht einem Wirtschaftszweig gemäß der Bloomberg BICS Kategorien zugeordnet werden können. Dazu gehören unter anderem Investmentfonds, Barmittel, Derivate und andere für Liquiditätszwecke gehaltene Vermögenswerte.
 *** Es handelt sich um einen Durchschnittswert über den Berichtszeitraum

Fondsengagement in den Teilsektoren der fossilen Brennstoffe

Kein Engagement in Teilsektoren der fossilen Brennstoffe.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

SQUAD Aguja Bond Opportunities

umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften.

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO2-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionen aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben**, (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen, in die investiert wird, aufzeigen, z.B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben**, (OpEx), die die umweltfreundlichen

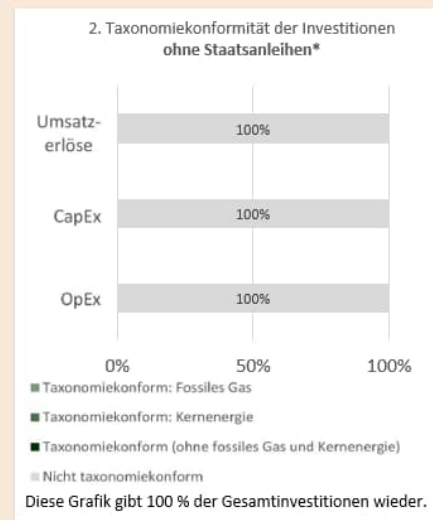
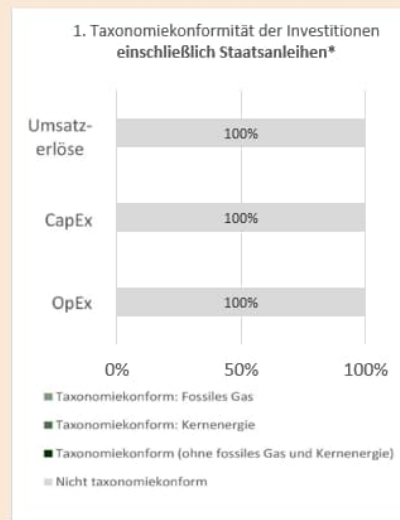
- Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomeikonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

Nein

In den nachstehenden Diagrammen ist in Grün der Prozentsatz der Investitionen zu sehen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomie-Konformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomie-Konformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomie-Konformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



*Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomeikonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterungen am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomeikonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

- **Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?**

Von den 0,00 % der nachhaltigen Investitionen mit einem an der EU-Taxonomie ausgerichteten Umweltziel entfielen 0,00 % auf Übergangstätigkeiten und 0,00 % auf unterstützende Aktivitäten.

- **Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?**

Der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang stehen hat sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum nicht verändert und beträgt weiterhin 0%.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Fonds hatte keine Verpflichtung zur Tötigung von nachhaltigen Investitionen.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Fonds hatte keine Verpflichtung zur Tötigung von nachhaltigen Investitionen.



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

SQUAD Aguja Bond Opportunities

100% der Anlagen des Fonds wurden in "#2 Andere Investitionen" getätigt. Hierzu zählen Bankguthaben.
Diese Investitionen dienen zur Absicherung, zu Diversifikationszwecken und zur Liquiditätssteuerung, aber nicht zur Erreichung der ökologischen und sozialen Merkmale.
Für diese Investitionen gilt kein ökologischer und sozialer Mindestschutz.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Da der Fonds erst am 28.12.2023 gestartet ist, wurde bis zum Stichtag, 29.12.2023 lediglich Cash vom Fonds gehalten. Daher konnten bisher keine ESG-Anlagegrenzen überwacht werden und somit auch noch keine Maßnahmen zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen werden.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Nicht anwendbar, da kein Referenzwert festgelegt wurde.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**

Nicht zutreffend

- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**

Nicht zutreffend

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**

Nicht zutreffend

- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**

Nicht zutreffend

Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Axxion S.A., Grevenmacher

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresbericht nach § 7 KARBV des Sondervermögens SQUAD Aguja Bond Opportunities – bestehend aus dem Tätigkeitsbericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 28. Dezember 2023 bis zum 31. Dezember 2023, der Vermögensübersicht und der Vermögensaufstellung zum 31. Dezember 2023, der Ertrags- und Aufwandsrechnung, der Verwendungsrechnung, der Entwicklungsrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 28. Dezember 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie der vergleichenden Übersicht über die letzten drei Geschäftsjahre, der Aufstellung der während des Berichtszeitraums abgeschlossenen Geschäfte, soweit diese nicht mehr Gegenstand der Vermögensaufstellung sind, und dem Anhang – geprüft. Die Angaben gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie gemäß Artikel 5 bis 7 der Verordnung (EU) 2020/852 in der Anlage „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ zum Jahresbericht nach § 7 KARBV sind im Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht Bestandteil der Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresbericht nach § 7 KARBV in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des deutschen Kapitalanlagegesetzbuchs (KAGB) und den einschlägigen europäischen Verordnungen und ermöglicht es unter Beachtung dieser Vorschriften, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV erstreckt sich nicht auf den Inhalt der Angaben gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie gemäß Artikel 5 bis 7 der Verordnung (EU) 2020/852 in der Anlage „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ zum Jahresbericht nach § 7 KARBV.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV“ unseres Vermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Axxion S.A. (im Folgenden die „Kapitalverwaltungsgesellschaft“) unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Angaben gemäß Artikel 11 der Verordnung (EU) 2019/2088 sowie gemäß Artikel 5 bis 7 der Verordnung (EU) 2020/852 in der Anlage „Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten“ zum Jahresbericht nach § 7 KARBV.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile der Publikation „Jahresbericht“– ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Jahresberichts nach § 7 KARBV sowie unseres Vermerks.

Unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir in diesem Vermerk weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresbericht nach § 7 KARBV oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresbericht nach § 7 KARBV

Die gesetzlichen Vertreter der Kapitalverwaltungsgesellschaft sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV, der den Vorschriften des deutschen KAGB und den einschlägigen europäischen Verordnungen in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresbericht nach § 7 KARBV es unter Beachtung dieser Vorschriften ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresberichts nach § 7 KARBV zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, Ereignisse, Entscheidungen und Faktoren, welche die weitere Entwicklung des Investmentvermögens wesentlich beeinflussen können, in die Berichterstattung einzubeziehen. Das bedeutet unter anderem, dass die gesetzlichen Vertreter bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV die Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft zu beurteilen haben und die Verantwortung haben, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung des Sondervermögens, sofern einschlägig, anzugeben.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresbericht nach § 7 KARBV als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Vermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresbericht nach § 7 KARBV beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 102 KAGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresberichts nach § 7 KARBV getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Jahresbericht nach § 7 KARBV, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen,

beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresberichts nach § 7 KARBV relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Kapitalverwaltungsgesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern der Kapitalverwaltungsgesellschaft bei der Aufstellung des Jahresberichts nach § 7 KARBV angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen auf der Grundlage erlangter Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fortführung des Sondervermögens durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Vermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresbericht nach § 7 KARBV aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Vermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass das Sondervermögen durch die Kapitalverwaltungsgesellschaft nicht fortgeführt wird.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresberichts nach § 7 KARBV insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresbericht nach § 7 KARBV die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresbericht nach § 7 KARBV es unter Beachtung der Vorschriften des deutschen KAGB und der einschlägigen europäischen Verordnungen ermöglicht, sich ein umfassendes Bild der tatsächlichen Verhältnisse und Entwicklungen des Sondervermögens zu verschaffen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Frankfurt am Main, den 11. April 2024

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Fatih Agirman
Wirtschaftsprüfer

ppa. Timothy Bauer
Wirtschaftsprüfer